

Fortsetzung von Seite 5

„Behindertenpolitik ist die Königin der Sozialpolitik“

— Eine große Herausforderung ist die Zukunft der Pflege in NRW. Wie soll die stationäre Pflege weiterentwickelt und die häusliche Pflege gestärkt werden?

Die demographische Entwicklung führt dazu, dass wir in Nordrhein-Westfalen bereits in fünf Jahren eine halbe Million Pflegebedürftige haben werden. Der Bericht der Enquete-Kommission des Landtags zur Situation und Zukunft der Pflege in NRW enthält

insgesamt 161 Handlungsempfehlungen. Sie werden uns dabei helfen, die künftigen Herausforderungen zu meistern. Dabei werde ich ein besonderes Augenmerk darauf legen, die häusliche Pflege weiterzuentwickeln und pflegende Angehörige zu unterstützen. Darüber hinaus will ich den Ausbau von Angeboten zur Unterstützung pflegender Familien und die Entbürokratisierung in der Pflege beschleunigen. Die stationäre Pflege soll weiterentwickelt werden. Dabei geht es mir um Überschaubarkeit, Wohnortnähe, die Verwirklichung von Wohngruppenmodellen und um die Entwicklung neuer Handlungskonzepte. Damit die Einrichtungen und Dienste der Pflege über eine ausreichende Zahl von Fachkräften verfügen können, habe ich die Landesförderung erhöht, um 1000 neue Schulplätze für die Altenpflegeausbildung zu schaffen.

— Welche Entlastungsmöglichkeiten sind für pflegende Angehörige vorgesehen?

Pflegende Angehörige werden sowohl körperlich als auch seelisch durch die Pflege stark beansprucht. Dies gilt ganz besonders für die enorm belastende Pflege eines demenzkranken Angehörigen. Hier tragen insbesondere die landesweit 510 niedrighschwelligten Betreuungsangebote für demenzkranke Pflegebedürftige zur Entlastung der Angehörigen bei. Darüber hinaus fördere ich die Landesstelle für pflegende Angehörige in Münster. In der nächsten Zeit wird in den Kreisen und kreisfreien Städten außerdem

das Beratungsangebot verbessert werden müssen. Dabei kommt es darauf an, die kommunalen Beratungsstellen, die Beratungsangebote der Kranken- und Pflegekassen, der Krankenhaussozialdienste und die Beratungsangebote von Einrichtungen und Diensten besser aufeinander abzustimmen. Pflegebedürftige sollen die Hilfen, die sie brauchen, möglichst unkompliziert bekommen und nicht von einer Stelle zur nächsten verwiesen werden. Pflegende Angehörige müssen ein breites Sortiment unterschiedlicher Dienstleistungen – beispielsweise Wäsche- und Mahlzeitenservice, Einkaufshilfen aber auch Hilfen zu Beaufsichtigung, Anleitung und Begleitung – problemlos abrufen können. Und deshalb halte ich ein besseres ortsnahes Angebot haushaltsnaher Dienstleistungen für unvermeidbar.

— Und welche Alternativen gibt es für Menschen, die nicht in der Familie gepflegt werden können?

Wir haben in NRW bereits heute ein breit gefächertes Angebot von 29 000 Plätzen in der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege und 153 000 vollstationären Pflegeplätzen. Diese Angebote gilt es zu sichern und auszubauen. Es geht mir auch darum, neue Formen des Wohnens im Alter und bei Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen. Die Landesregierung fördert deshalb zwei Regionalstellen in Bochum und Köln, die Selbsthilfegruppen und Investoren, aber auch andere Rat Suchende bei der Verwirklichung neuer Wohnformen unterstützen.

— Vielen Dank für das Gespräch.

SoVD appelliert an Justizministerin

Bei sozialgerichtlichen Verfahren darf es keine Einschränkung geben

Der Landesverband hat an Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter appelliert, sich für den Erhalt des § 109 Sozialgerichtsgesetzes (SGG) einzusetzen. Nach einer hamburgischen Gesetzesinitiative, die im Bundesrat beraten wird, soll § 109 SGG abgeschafft werden. Dieses Vorhaben wird derzeit auch in Nordrhein-Westfalen diskutiert.

Mit dem § 109 SGG haben Klägerinnen und Kläger bislang die Möglichkeit, in sozialgerichtlichen Verfahren auf eigenen Kostenvorschuss einen Gutachter ihrer Wahl zu bestellen. Für die Betroffenen geht es in Sozialgerichtsverfahren oft um existentielle Fragen wie zum Beispiel eine Berufsunfallrente. Wenn Gutachter künftig nur noch von den Berufsgenossenschaften und den Sozialgerichten benannt werden können, wäre aber die Chancengleichheit verletzt.

Der SoVD NRW ist gemeinsam mit dem Präsidenten des Landesozialgerichts Nordrhein-Westfalen, Dr. Jürgen Brand, der Auffassung, dass es keine Einschränkung in sozialgerichtlichen Verfahren geben darf. „Die Möglichkeit, einen Arzt seines Vertrauens nach

§ 109 SGG als Sachverständigen zu benennen, sollte den Klägerinnen und Klägern auch weiterhin vorbehalten sein. Die Sozialgerichtsbarkeit hat damit in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht. Die Vorschrift dient auch der notwendigen Waffengleichheit der Beteiligten“, sagt Dr. Jürgen Brand.

Landesvorsitzende Marianne Saarholz schrieb an Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter: „Wir appellieren an die Landesjustizministerin, der hamburgischen Gesetzesinitiative eine klare Absage zu erteilen. Denn es widerspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen, die Beweismöglichkeiten der Kläger einzuschränken. Der Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger darf nicht beschnitten werden. Der § 109 SGG muss erhalten bleiben.“

Vorsicht vor falschen Rentenbescheiden

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland warnt vor Schreiben einer angeblichen „Hauptzentrale der Rentenkasse“, die an Rentenempfänger in Nordrhein-Westfalen verschickt werden. Betrüger versuchen damit, an persönliche Daten der Rentenversicherten zu kommen.

Unter dem Vorwand, Rentenzahlungen zu überprüfen, werden Rentener aufgefordert, persönliche Daten und Bankverbindung mitzuteilen. Die „Hauptzentrale Rentenkasse“ gibt es aber nicht. Diese Institution ist weder von der Deutschen Rentenversicherung noch vom Land Nordrhein-Westfalen beauftragt, Rentenbescheide zu prüfen oder Daten abzufragen. Empfänger der Schreiben sollten die Polizei und die Rentenversicherungsträger informieren.

SoVD-Fortbildungsprogramm 2006

Siebzehn Seminare für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter

In diesem Jahr bietet der Landesverband sieben Veranstaltungen für die hauptamtlich und zehn Fortbildungen für die ehrenamtlich Tätigen an. Mit dem Weiterbildungsangebot stellt der Landesverband die Qualität der Arbeit des SoVD vor Ort sicher.

„Die Qualität unserer Arbeit zu sichern und zu verbessern ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb sind in das Programm 2006 neben den Erfahrungen aus den bisherigen Seminaren auch viele Wünsche und Anregungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeflossen“, sagt Landesvorsitzende Marianne Saarholz. „Und natürlich haben wir bei der Planung auch die anstehenden Wahlen im Jahr 2006 berücksichtigt.“

Die Vielfalt der angebotenen Kurse und Tagungen ist groß. Das Programm bietet zum Beispiel Schulungen für die ehrenamtliche Tätigkeit in Kreis-, Bezirks- und Ortsverbänden: In Kursen gibt der Landesverband Hilfestellung und Tipps für die erfolgreiche Arbeit als Vorstandsmitglied, Kassierer, Schatzmeister und Schriftführer. Dabei will der Landesverband in besonderer Weise diejenigen unterstützen, die in diesem Jahr diese Ämter neu übernehmen werden. Da im ersten halben Jahr die Kreis- und Bezirksverbandstagungen anstehen, finden die entsprechenden Seminare nach den Wahlen im zweiten Halbjahr 2006 statt.

Darüber hinaus gibt es eine Schulung zur Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Weitere Tagungen und Seminare beschäftigen sich mit der Arbeit der Frauensprecherinnen im Landesverband, der Optimierung der Arbeit im Team und anderes mehr. Um die Qualität der Sozialberatung zu sichern, gibt es darüber hinaus für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieben Seminare. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Schulungen hinsichtlich des Sozialrechtes.

„Wir hoffen, dass auch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regen Gebrauch von den angebotenen Fortbildungen machen und wünschen ihnen schon

jetzt viel Freude und Erfolg bei der Teilnahme“, sagt Marianne Saarholz.

Die Seminarmappe kann in den Kreis- und Bezirksgeschäftsstellen eingesehen werden.



Fortbildungsseminare für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Nordrhein-Westfalen

Seit 85 Jahren SoVD-Mitglied: Willi Langenbach

Willi Langenbach ist seit 85 Jahren Mitglied beim Sozialverband Deutschland. Zu diesem einzigartigen Jubiläum gratulierten der Landes- und Bezirksverband Rhein-Sieg-Bonn-Oberberg sowie der Ortsverband Rosbach-Dattenfeld und überreichten dem Jubilar eine Ehrenurkunde.

Im Alter von fünf Monaten hatten seine Eltern Willi Langenbach beim ehemaligen Reichsbund am 1. Oktober 1920 angemeldet. Im Kreise der Familie überreichte Landesvorsitzende Marianne Saarholz in Rosbach-Dattenfeld die Ehrenurkunde an den heute 85 Jahre alten Willi Langenbach. „Die Menschen, die den Krieg selbst erfahren haben, stellen die Wurzeln des heutigen SoVD dar. Männer und Frauen haben den Reichsbund gegründet, um sich für Frieden und soziale Gerechtigkeit zu engagieren. Der SoVD fühlt sich bis heute der Gründergeneration in besonderer Weise verbunden“,



betonte Marianne Saarholz.

Die Ehrung fand im Beisein des 2. Bezirksvorsitzenden, Jürgen Seidel, sowie des Vorsitzenden des Ortsverbandes Rosbach-Dattenfeld, Dieter Raddatz, statt. „Es ist für uns eine besondere Ehre, dass Willi Langenbach seit 85 Jahren dem Ortsverband Rosbach-Dattenfeld angehört. Wir freuen uns sehr, ihm heute unsere besten Wünsche überbringen zu dürfen“, erklärte Dieter Raddatz.

Bei Wiederheirat

„Starthilfe“ für bisherige Bezieher von Witwen- oder Witwerrente

Wer eine Witwen- oder Witwerrente erhält und sich entschließt, erneut zu heiraten, verliert seinen Anspruch auf diese Rente mit Ablauf des Monats der neuen Heirat. Das teilte die Deutsche Rentenversicherung Rheinland mit.

Als „Starthilfe“ für die neue Ehe kann der bisherige Bezieher der Witwen- oder Witwerrente eine Rentenabfindung beantragen. Geht die neue Ehe später in die Brüche oder stirbt der neue Partner, kann die Witwen-/Witwerrente wieder gezahlt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass ein neuer Rentenantrag gestellt wird. Eine eventuelle Hinterbliebenenrente aus der zweiten Ehe wird angerechnet.

Weitere Informationen gibt es bei den Service-Zentren der Deutschen Rentenversicherung Rheinland und am kostenfreien Bürgertelefon unter 08 00/ 5 82 22 55.